

tergehenden Ansprüchen der Inhaber dieser beiden Ämter zu schützen. Damit war um 1200 das Spannungsfeld zwischen Bischof und Stadt, in welchem sich die Geschichte des Stifts bewegen sollte, abgesteckt (S. 49–52).

Die Verbundenheit des Stifts mit dem Domkapitel von Konstanz manifestiert sich in der Tatsache, daß der Propst stets aus diesem zu wählen war, und umgekehrt in dem Verbot, ein Kanonikat am Dom mit einem Kanonikat an St. Stephan zu kumulieren (S. 71, 101, 179). In Übereinstimmung mit der ständischen Zusammensetzung des Domkapitels stammten die Pröpste von St. Stephan bis Ende des 14. Jahrhunderts aus dem staufischen und bischöflichen Dienstadel, aus welchem letztern sich auch das konstanzer Stadtpatriziat rekrutierte, welches im 15. Jahrhundert die Pröpste von St. Stephan stellte. Nachdem Konstanz um die Mitte des 16. Jahrhunderts österreichische Landstadt geworden war, kamen dazu Pröpste aus den Oberschichten der vorarlbergischen Städte Feldkirch und Bregenz (S. 98 f.). Dagegen erlangte die Stadt schon früh Einfluß auf die Besetzung des Leutpriesteramts, das an St. Stephan ein außerordentlich gewichtiges Amt war, die zweite und einzige Dignität nach derjenigen des Propsts, bedingt durch das Faktum, daß St. Stephan zugleich den ältesten und größten Pfarrsprengel der Stadt Konstanz verwaltete (S. 107 ff.). Entsprechend teilten sich der Propst und der Pleban in die Kollaturen der rund 16 mittelalterlichen Kaplaneien, wobei diejenigen des Plebans mit dessen Helfern besetzt waren (S. 135 ff.). Es waren dann auch die Kooperatoren der Pfarrer von St. Stephan, die als erste in Konstanz reformatorisches Gedankengut verkündeten und damit St. Stephan geradezu zum „Einfallstor“ der reformatorischen Lehre in der Bischofsstadt machten (S. 58). Ein weiterer Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Stift zeigt sich in dem im 15. Jahrhundert gemeinsam unternommenen Umbau der Kirche, wobei die Kirchenfabrik unter die Pflugschaft des Rats geriet, was diesem die Beschlagnahmung der Güter nach der Reformator nicht unwesentlich erleichterte (S. 14 f., 56, 108, 117, 184 f.).

Ein erstes umfassendes Gesamtstatut entstand erst in den Jahren 1604–1609, nachdem das Stift um die Mitte des 16. Jahrhunderts restauriert, das Kapitel aus dem Exil in Bischofszell und Radolfzell zurückgekehrt und in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der päpstlichen Nuntien im Sinn des Konzils von Trient reformiert worden war (S. 59–63). Dies sowie die Tatsache, daß Kapitelsprotokolle ebenfalls erst seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt wurden, mag erklären, weshalb die Nachrichten zu „Verfassung und Verwaltung“ (Kap. 4) wie auch zu dem „Religiösen und geistigen Leben“ (Kap. 5) vornehmlich aus der Frühen Neuzeit stammen und letztlich nur die Beschreibung eines frühneuzeitlichen Stifts in einer österreichischen Landstadt, das bis zuletzt bischöfliches Nebenstift blieb, zulassen. Doch gelingt es dem Verfasser immer wieder, durch Rückgriffe auf einzelne frühere Informationen auch die mittelalterlichen Zustände zu evozieren.

Störend wirkt einzig die durch die Konzeption der *Germania Sacra* mit ihren starren Fragekatalogen gegebene isolierende Betrachtungsweise, die es auch dem Stadtarchivar von Konstanz, der wie kein anderer dazu prädestiniert gewesen wäre, nicht erlaubt, das Stift St. Stephan in der städtischen Kirchen„land“schaft von Konstanz zu situieren, oder auch nur einen Größenvergleich mit andern bearbeiteten Stiftungen zu wagen. Mit neun Chorherren und sechs Kaplänen (Stand von 1604) war St. Stephan doch wahrscheinlich ein kleineres Stift, was sich vielleicht auch im Besitz von nur zwei Patronatskirchen (S. 229) äußert. Bedauerlich ist auch die nur sehr pauschale Auswertung (S. 98 f.) von insgesamt 762 (!) Biographien der Pröpste, Leutpriester, Kanoniker und Kapläne, deren sorgfältige Ausarbeitung wie diejenige des ganzen Buches keine Wünsche offenläßt.

München

Kathrin Trempe-Utz

Fritz Arens, *Der Dom zu Mainz*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1982. XI, 172 S. mit 65 Abb. und Zeichn., 1 Faltbl., kart. DM 29,50 (für Mitglieder DM 19,50).

„Goldenes Mainz, der heiligen römischen Kirche wahre Lieblingstochter“ – so hieß



der Ehrentitel auf Vischers (?) Bronzebaldachin, der wie ein Großteil des Domininventars während der Säkularisation verschleudert wurde.

Das römische *Mogontiacum* erhielt durch Bonifatius neue Bedeutung als Sitz eines Erzbistums, dessen Inhaber die Würde des *Primas Germaniae*, des Reicherkanzlers und zeitweilig eines Reichsverwesers mit dem Amt eines Landesherrn und des ersten geistlichen Kurfürsten im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation verbanden. Symbol für die Macht dieses geistlich-weltlichen Reichsfürsten und des ersten Kirchenfürsten nach dem Papste sollte der Dom sein: der alte entstand bereits unter Erzbischof Hatto, Gründer des neuen und ersten nachweisbaren Baus sowie Auftraggeber der Bronzebüchsen Berengers war Erzbischof Willigis (975–1011). Abweichend von der Aachener Tradition (H. J. Berbig, Zur rechtlichen Relevanz von Ritus und Zeremoniell im römisch-deutschen Imperium, in: ZKG, H. 2/3, 1981, S. 214) krönte er Heinrich II. 1002 in Mainz zum deutschen König und dessen Gemahlin Kunigunde im gleichen Jahr in Paderborn zur Königin. 1024 wurde Konrad II. vom Kölner Erzbischof in Mainz gekrönt. 1043 wurde Agnes von Poitou, die Gemahlin Heinrichs III., in Mainz von Erzbischof Bardo gesalbt und gekrönt. 1077 wurde in Mainz Herzog Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig Heinrichs IV., zum deutschen König gekrönt. 1110 wurde Mathilde von England im Mainzer Dom gekrönt und später mit Heinrich V. vermählt. Philipp von Schwaben wurde in der Zeit des staufisch-welfischen Streites 1198 formwidrig, wenn auch mit der echten Reichskrone in Mainz gekrönt. Wie er, so ließ sich auch Friedrich II. nach seiner vorläufigen Krönung in Mainz (1212) nochmals in Aachen krönen. Ob sich der Königsmacher Erzbischof Siegfried III. von Eppstein (vgl. S. 22 und 88 f.) zu Recht auf seiner Tumbaplatte rühmen kann, den Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe 1246 in Mainz zum Gegenkönig gekrönt zu haben, muß allerdings bezweifelt werden; und Wilhelm von Holland wurde 1248 in Aachen vom Kölner Erzbischof zum deutschen König gekrönt (vgl. W. Braunfels, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Bd. II, München 1980, S. 397, Anm. 39). Auf der Tumbaplatte des Erzbischofs Peter von Aspelt (vgl. S. 90 ff.) wird sogar von einer dreifachen Königserhebung berichtet: „Das Szepter des Reiches gab er dem Heinrich, danach dem Ludwig. Und endlich übergibt er fromm das Königreich dem Johann von Böhmen“. Zwar „sind die beiden deutschen Könige durch Reichsapfel ausgezeichnet“ (S. 90), doch meldet Balduins Bilderchronik den Kölner Kurfürsten als *Consecrator* bei der Aachener Königskrönung Heinrichs VII. (vgl. F.-J. Heyer, Kaiser Heinrichs Romfahrt, München 1978, S. 58), während sich Ludwig der Bayer mit seiner Gemahlin tatsächlich 1314 im rechtmäßigen Aachen vom Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt zum König „krönen“ ließ. Die Auseinandersetzung zwischen Kurmainz und Kurköln um das Krönungsrecht wurde 1657 in einem Vergleich beigelegt; Kurmainz schrieb nicht nur bis 1792 die Königswahl aus, sondern war, als es zu einer Identität von Wahl- und Krönungsort kam (H. J. Berbig, Der Krönungsritus im Alten Reich, in: ZBLG, Bd. 38, H. 2, 1975, S. 693–700), auch für die letzten vier Frankfurter Königs- bzw. Kaiserkrönungen zuständig (vgl. U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910). Acht Jahrhunderte stellte somit das größte Erzbistum des Abendlandes die geistig-politische Mitte des Alten Reiches dar. Denn nicht nur bei Krönungen, sondern auch bei Weihen (1036, 1239) und Synoden versammelten sich in der geräumigen Kathedrale Kaiser und König, Papst und hohe Geistlichkeit. Hinzuzufügen wäre, daß auch für das Reichsfest 1184 und für den Reichstag 1235 der Dom den feierlichen Rahmen abgab, so daß Mainz einen wesentlichen Beitrag zur „Reichsfeiergemeinschaft“ lieferte. Die Mainzer Liebfrauenkirche vor der Apsis des Domes war noch im 15. Jahrhundert als Empfangsort für die Besuche Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians I. vorgesehen; 1793 fiel sie der Belagerung zum Opfer. Das römische Bauschema des Mainzer Doms wurde von Bamberg und anderen Kirchen ebenso nachgeahmt wie der Bautypus der doppelgeschoßigen Palastkapelle St. Gothard vom Bamberger Dom und der Kaiserpfalz in Nürnberg. Wenn auch ausgerechnet unter dem kunstbeflissenen Schönborn Lothar Franz (H. J. Berbig, Das Kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, 2 Bde., Wiesbaden 1976) keine besonderen Fortschritte in Dombauwesen zu



verzeichnen sind, entwickelte sich Mainz im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts abermals zu einem Kunstzentrum des Mittelrheins, als Ignaz Neumann nach dem fünften Dombrand über der romanischen Vierungskuppel unter Anlehnung an spätgotische Formen eine originelle Turmbekrönung schuf. Die Geschichte des 83,50 m hohen und 116 m langen Doms (S. 169) erlebte mit der verheerenden Belagerung 1793 sowie mit der anschließenden Profanierung und Säkularisierung 1802 bei gleichzeitiger Vernichtung des Reliquien- und Domschatzes einen tiefen Einschnitt; der siebte Dombrand wurde 1942 durch einen Luftangriff ausgelöst. Da der Verfasser die Geschichte des Mainzer Doms chronologisch aufgezogen hat, wird man beim Rundgang durch den Dom den angehängten Grundriß zu Hilfe nehmen müssen, um die gewünschten Stellen aufsuchen zu können. Wenn die wissenschaftliche Buchgesellschaft hiermit auch keinen üblichen Führer vorlegt, so präsentiert sie statt dessen einen beachtlichen kunsthistorischen Leitfaden für ein deutsches Nationaldenkmal, dessen Monumente – etwa das des mittelalterlichen Reichsreformers Berthold von Henneberg (Nr. 19 und 20), des renaissancehaften Kardinals Albrecht von Brandenburg (Nr. 42) oder des barocken Schönbornfürsten Lothar Franz (Nr. 51) – die deutsche Sakral- und Profangeschichte widerspiegeln.

*Marktrechwitz*

*Hans Joachim Berbig*

Cluny in Lombardia (Publicazioni del Centro Storico Benedettino Italiano, Italia Benedettina 1). Vol. I: Atti del Convegno storico celebrativo del IX Centenario della fondazione del priorato cluniacense di Pontida (22–25 aprile 1977); vol. II: Appendice ed Indici degli Atti del Convegno storico celebrativo del IX Centenario della fondazione del priorato cluniacense di Pontida, Badia del Monte – Cesena 1979/81.

In Anbetracht der äußerst fruchtbaren, aber sehr kontroversen Forschungen der letzten Jahrzehnte über die cluniazensische Bewegung war es eine bemerkenswerte Idee, den 900. Jahrestag der Gründung des zwischen Mailand und Bergamo gelegenen Priorats Pontida zum Anlaß zu nehmen, um auf einem wissenschaftlichen Kongreß den Einfluß des burgundischen Klosters auf eine begrenzte Region, die alte „provincia Lumbardiae“, darzustellen. In 20 Beiträgen, die zwei Bände von über 700 Druckseiten füllen, wird das Wirken Clunys in Oberitalien unter den verschiedensten Perspektiven untersucht. Aus der Vielzahl der Forschungsberichte, der historischen Darstellungen, der Studien zur Liturgie und Architektur können nur einige Arbeiten herausgegriffen werden. Wichtig ist die gute Übersicht über die aktuelle Forschungssituation, die P. Zerbi in seinem einleitenden Referat über „L'immagine di Cluny nella più recente storiografia“ (Bd. I, S. 9 ff.) liefert. Diese Ausführungen werden in glücklichster Weise durch die einführenden Passagen von C. Violantes noch zu würdigender Studie „Per una riconsiderazione della presenza cluniacense in Lombardia“ (II, 521 ff.) ergänzt. Von allgemeinerem Interesse sind auch die Beiträge von G. Cantarella über „Pietro il venerabile, i monasteri cluniacensi dell'Italia settentrionale: un altro aspetto della crisi del monachesimo nel XII secolo?“ (I, 383 ff.) und G. Andenna über „Il monachesimo cluniacense femminile nella ‚Provincia Lumbardie‘ dei secoli XI–XIII“ (I, 331 ff.), die unser Wissen über Petrus Venerabilis und die Frauenklöster cluniazensischer Prägung wesentlich bereichern.

Den größten Teil des Werkes aber machen die zehn Beiträge aus, in denen die Gegenwart Clunys in den verschiedenen Diözesen der Lombarde oder aber die Geschichte einzelner lombardischer Priorate dargestellt wird. Gerade bei diesen Studien aber schwankt die Qualität in erheblichem Maße, was wegen der unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Referenten und der ebenso unterschiedlichen Quellen- und Forschungslage für die einzelnen Bereiche leicht erklärbar ist. Während etwa die Bemerkungen von M. Sigismondi über „Il priorato cluniacense di S. Paolo d'Argon“ (I, 183 ff.) und A. Palestra über „Fondazioni cluniacensi e fruttuariensi nella diocesi di Milano“ (I, 267 ff.) wenig mehr bieten als Paraphrasen bereits seit langem bekannter Quellen, gelingt es etwa U. Gualazzini in seinem wichtigen Beitrag über „Il priorato di